

Satzung -Vorentwurf-

Zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 155 „Museum Portsloge“

Aufgrund der § 1 Abs. 8 und § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 155 „Museum Portsloge“ zur Festsetzung eines Sondergebietes „SO Museum“, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland am 09.03.2007, wird aufgehoben. Das Plangebiet wird zukünftig dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zugeordnet.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft.

Edeweicht, den

Bürgermeisterin



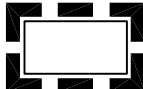
Planzeichenerklärung

1. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die
Landwirtschaft

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereichs
des Flächennutzungsplanes

Präambel

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Edewecht diese 23. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Edewecht, den _____

Bürgermeisterin

Siegel

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Edewecht, den _____

Bürgermeisterin i.A.

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung,

© 2019



3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
Technische Mitarbeit: F. Schubert

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de



Oldenburg, den 29.05.2020

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Edewecht, den _____

Bürgermeisterin i.A.

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am _____ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Edewecht, den _____

Bürgermeisterin i.A.

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Edewecht, den _____

Bürgermeisterin i.A.

7. Genehmigung

Die 23. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede, den _____

Landkreis Ammerland

(Unterschrift)

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 23. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekanntgemacht worden. Die 23. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Edewecht, den _____

Bürgermeisterin i.A.

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 23. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Edewecht, den _____

Bürgermeisterin i.A.

Gemeinde Edewecht

23. Änderung
des Flächennutzungsplanes

- Vorentwurf -

M. 1 : 5.000